



Leistungsbeschreibung Netzbetreiberportabilität-Export (LB NP-Export)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 16. Juli 2007. Die am 1. Dezember 2007 veröffentlichten LB NP-Export werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Netzbetreiberportabilität-Export nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Allgemeines

Die A1 Telekom Austria wird im Zuge eines Netzbetreiberwechsels, unter Beibehaltung des geographischen Standortes des Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses, die dem geographischen Rufnummernbereich der A1 Telekom Austria zugeteilte Rufnummer („geografische Rufnummer“) oder bestimmte im Zeitpunkt des Portierungswunsches von der A1 Telekom Austria betriebene Diensterufnummern in das vom Kunden gewählte Telekommunikationsnetz eines anderen Betreibers nach Maßgabe der jeweils gültigen Regeln über die Zusammenschaltung exportieren (Export im Zuge eines Betreiberwechsels).

Als aufnehmende Netzbetreiber kommen nur Betreiber von inländischen festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen, sofern die A1 Telekom Austria als abgebender Netzbetreiber mit diesen eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, in Betracht.

Mit abgeschlossener Portierung kann der Kunde Leistungen nur mehr nach den Geschäftsbedingungen des aufnehmenden Netzbetreibers in Anspruch nehmen. Der Kunde ist dann nicht mehr berechtigt, Leistungen der A1 Telekom Austria zu nutzen, sofern es nicht gesonderte, von der Rufnummernportierung unabhängige Vereinbarungen gibt.

Eine Rufnummernportierung kann bei nachfolgend angeführten Anschlussarten und Diensten durchgeführt werden:

- Fernsprechanschluss (POTS) gemäß LB Fernsprechanschluss
- ISDN Basisanschluss gemäß LB ISDN Kombiline
- ISDN Multianschluss gemäß LB ISDN Kombiline

Mit Wirksamwerden der Beendigung des Zusammenschaltungsverhältnisses zwischen A1 Telekom Austria und dem jeweiligen aufnehmenden Netzbetreiber sowie mit Wirksamwerden der Beendigung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem aufnehmenden Netzbetreiber fällt die exportierte Rufnummer in den Rufnummernhaushalt von A1 Telekom Austria zurück, es sei denn, diese Rufnummer wurde zwischenzeitlich zu einem anderen Netzbetreiber, mit dem A1 Telekom Austria ein aufrechtes Zusammenschaltungsverhältnis hat, weiter portiert (Subsequent Porting).